

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1,20 Mk.  
Mitarbeiterbeiträge haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Zeilher Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephon 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 50 Pfg. für die einseitige  
Rechtzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 2.

Sonnabend, den 11. Januar 1919.

23. Jahrgang.

## Zur Geschichte des Achtstundentages.

Ein lange erhofftes und leidenschaftlich erstrebtes Ideal der Arbeiter ist mit der Durchführung des Achtstundentages im neuen Deutschland erfüllt. Besonders brennend wurde die Frage nach der Länge des Arbeitstages erst mit der Entwicklung der Großbetriebe und des modernen Industrielismus.

Zunächst wurden die Arbeiter in der unerschrockensten Weise ausgenutzt. Wir besitzen die bittersten Schilderungen von der Not der Arbeiter vor der französischen Revolution, und als die Arbeiter dann während der Revolution durch einen Streik eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen suchten, wurde die Arbeitseinstellung für verfassungswidrig erklärt. Die Arbeiterverbände wurden am 17. Juni 1791 durch ein Gesetz überhaupt verboten, weil sie mit dem durch die Verfassung verbotenen Prinzip der Freiheit der Arbeit unvereinbar seien. Die französische Revolution ist also nichts für die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit wurde daher zu Anfang des 19. Jahrhunderts unverändert lang. In den englischen Baumwollspinnereien mußten die Arbeiter von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends tätig sein, wobei sie nur eine halbe Freistunde zum Essen hatten. Der Zwölftüdentag war in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts in England ganz üblich. Bis 1836 wurde in den Londoner Fabriken 10 1/2 Stunden gearbeitet, und dann gab es noch bis 10 Uhr nachts Weberstunden, die aber nicht höher bezahlt wurden als die Tagesarbeit.

Die Arbeiter der Fabrik von Erward u. Co. verlangten nun im Jahre 1836, die Tagesarbeit solle künftig auf zehn Stunden beschränkt und für Ueberstunden höherer Lohn gezahlt werden. Daraufhin kam es zu einem acht Monate dauernden Streik, nach dessen Verlauf die Forderungen der Arbeiter bewilligt wurden. Der Kampf für einen festbegrenzten Normalarbeitstag hatte damit begonnen. In Frankreich hatten 1833 die Pariser Zimmerleute zehnstündige Arbeitszeit und vier Frank-Minimallohn gefordert. Auch sie erreichten allmählich den zehnstündigen Tag, aber bis die Arbeitszeit in der Arbeiterklasse allgemein durchgesetzt wurde, mußte noch lange, lange gekämpft werden. Die Kupfergießer und Eisengießer in Frankreich traten 1863 wegen der Forderung einer zehnstündigen Arbeitszeit in Ausland und lehnten ihr Verlangen nach einem 14 Tage dauernden Streik durch. In Deutschland, wo ja die Arbeiterbewegung überhaupt erst im Anschluß an das Jahr 1848 sich zu entwickeln anfangte, hinkte man mit ähnlichen Forderungen den englischen und französischen Genossen nach.

Als der zehnstündige Tag so ziemlich überall erreicht war, tritt allmählich eine neue Forderung auf, die zu einem der wichtigsten Prinzipien der Arbeiter wurde: der Achtstundentag. Er erscheint zuerst als extremstes Verlangen um das Jahr 1870 und wird von der Pariser Kommune verteidigt; er begegnet natürlich erbitterter Gegnerschaft. Eine große imposante Kundgebung für ihn ging dann von Amerika aus. Hier begann am 1. Mai 1886 eine Niederdemonstration für den Achtstundentag, die in allen Großstädten der Vereinigten Staaten durchgeführt wurde. In New York zogen 30 000 Arbeiter, von Musikbänden begleitet, mit einem gewaltigen Fackelzug durch die Straßen; in Chicago kam es zu heftigen Straßenkämpfen und ähnliche Szenen trugen sich an vielen Orten des Landes zu. Vom November 1886 bis zum November 1887 wurden in Amerika 1187 Streiks unternommen, die alle im Zusammenhang mit dem Achtstundentag standen. Wurde auch diese extreme Forderung nicht durchgesetzt, so konnte doch ein amerikanischer Arbeiterführer mit Recht behaupten, daß der Achtstundentag von nun an nie mehr aus dem Programm der Arbeiterschaft verschwinden könne. Der Forderung wurde von der organisierten Arbeiterschaft der ganzen Welt hauptsächlich bei der alljährlichen Mailer immer wieder demonstreter Ausdruck gegeben, bis sie jetzt bei uns in Deutschland ihre erste allgemeine und reifliche Erfüllung erlangte.

## Anstellung von Baukontrolleuren.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen hat unterm 13. Dezember an die Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten folgenden Rundschreiben gerichtet:

Sobald die Bauaufsicht wieder in verstärktem Maße einsetzt, ist es geboten, daß der Ueberwachung der Bauten in bezug auf die Einhaltung der bestehenden Arbeitsschutzbestimmungen (Anfallsüberwachungsbestimmungen, Polizeivorschriften über die Arbeiterfürsorge auf Bauten, Berufsordnungen, Arbeitsschutzbestimmungen in den Bauordnungen) erneut eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Es gilt, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß den zahlreichen Menschenverlusten und körperlichen Beschädigungen, die der Krieg mit sich gebracht hat, nicht neue durch Unfälle auf Bauten hinzugefügt werden. Diese auf eine Minderzahl zu beschränken, muß das Ziel jeder für die Sicherheit auf Bauten verantwortlichen Behörde sein.

Die mehrfachen Erlasse des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten, die diesen Gegenstand betrafen, haben bereits erfreuliche Fortschritte hinsichtlich der Zunahme der außerterminalen Kontrollen in räumlicher und zahlenmäßiger Hinsicht, sowie Erfolge in der Abnahme der Unfälle gezeigt; sie sind erneut den unteren Behörden in Erinnerung zu bringen. Wo, wie fast überall, die Bauaufsicht während des Krieges geruht hat, ist ihre alsbaldige Wiedereinführung in die Wege zu leiten. Gleichzeitig wird erneut auf die Einrichtung von Untersuchungskommissionen für die Baupolizeiorgane Bedacht zu nehmen sein. Sodann wird den wiederholten Anregungen auf eine Ausdehnung der Kontrolle auf örtliche Gebiete, in denen sie bisher noch nicht eingeführt war, auf eine Zunahme der Zahl der Kontrollen dort, wo bereits Kontrollbeamte vorhanden sind, sowie auf die Hinzusetzung von Bauarbeitern zur Kontrolle Ratszugeben sein.

Zu letzterem Zwecke erlaube ich, die Ortspolizeibehörden, in denen bereits amtlich bestelltes Baupolizeipersonal für die Bauaufsicht vor-

handen ist, zu veranlassen, neben diesen — gegebenenfalls auch unter Einräumung der Personenzahl dieses — ein oder mehrere aus dem Baupolizeipersonal hervorgegangene Personen als Baukontrolleure anzustellen, deren Aufgabe es sein soll, die den Bau kontrollierenden Baubeamten zu unterstützen. Daneben sollen sie befugt sein, auch selbstständig Revisionen vorzunehmen. Hierbei haben sie die Abstellung der wahrgenommenen Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Arbeitsschutzbestimmungen durch Benehmen mit den Bauleitern und gegebenenfalls durch Anzeige bei der Ortspolizeibehörde herbeizuführen.

Für die Tätigkeit eines Baukontrolleurs aus dem Arbeiterstande würden in erster Linie Bauarbeiter, die ihren Beruf nicht mehr ausüben können, insbesondere Kriegsbeschädigte, heranzuziehen sein. Für ihre Auswahl soll in der Regel die Vermittlung der gewerkschaftlichen Organisationsstellen in Anspruch genommen werden. Die Vorschläge dieser sind sunlight zu berücksichtigen. Voraussetzung für die Auswahl der Kontrollen muß sein, daß es sich um Arbeiter handelt, die die Lehrlingszeit im Baugewerbe durchgemacht und mindestens 5 Jahre auf Bauten praktisch gearbeitet haben.

Die Baukontrolleure sind amtlich zu verpflichten und mit einem amtlichen Ausweis darüber zu versehen, daß sie zur Vornahme von Revisionen auf Bauten berechtigt sind. Die Ortspolizeibehörden werden ihre Dienstobliegenheiten durch besondere Vorschriften näher zu regeln haben. In diesen ist eine Bestimmung aufzunehmen, daß sie für die Dauer ihres Amtes das Bauhandwerk nicht ausüben dürfen, und Vorsorge zu treffen, daß ihnen eine von den Arbeitgebern unabhängige Stellung gesichert bleibt.

Aber auch in Bezirken, wo eine außerterminalige Bauaufsicht mangels nicht vollständiger Ausnutzung einer Arbeitskraft bisher nur gelegentlich, gehandhabt wurde oder überhaupt nicht eingeführt war, ist eine Heranziehung von Vertrauensleuten aus dem Arbeiterstande anzustreben. Auch in diesen Fällen werden die Dienstobliegenheiten dieser durch besondere Vorschriften, die inhaltlich den obengenannten Vorschriften entsprechen, näher zu regeln sein.

Für ihre Tätigkeit sind den Baukontrolleuren Tagelöhner und bei auswärtigen Dienstleistungen Reisekosten und erhöhte Tagelöhner zu gewähren. Wo eine erhebliche Zeilanspruchnahme des Arbeiters, insbesondere aber eine berufsmäßige, ständige Heranziehung erfolgt, kann eine feste jährliche Vergütung vereinbart werden.

Ich erlaube, den Ausbau der Bauaufsicht im Sinne vorstehender Ausführungen anhand in Ihrem Bezirke durchzuführen und mir über die mit den Bauarbeitern als Baukontrolleuren gemachten Erfahrungen binnen 1 Jahr zu berichten.

(Ost. J. A. Fischer.)

Die'er Erlaß ist sehr zeitgemäß. Wir freuen uns darüber, daß nun endlich auch in der preussischen Regierung ein anderer Wind weht. Besonders ist die Bestimmung sehr wertvoll, daß bei der Wahl dieser Kontrollen ebenfalls die Gewerkschaften mitwirken können. Wir gehen nicht fehl, wenn wir erklären, daß sicherlich vor Herausgabe dieses Erlasses die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission, insbesondere der Genosse Heineke, sehr intensiv im Sinne der Arbeiter tätig waren. Aus diesem Erlaß kann auch die Schlußfolgerung gezogen werden, daß die Forderung der Steinarbeiter, Arbeiterkontrolleure aus Arbeiterkreisen anzustellen, ebenfalls auch in die Praxis umgesetzt werden kann. Dieses kann um so eher geschehen, weil selbst die Steinbruchs-Berufs-Gewerkschaft im vorigen Jahr auf unsern Antrag bereits eine gewisse Zustimmung erteilt hat.

## Partei und Gewerkschaft.

Wie oft hat uns diese Frage beschäftigt zu einer Zeit, als noch die durch die Revolution gestürzten Gewalten am Ruder waren. Immer wurde sic mit der politischen Neutralität der Gewerkschaften beantwortet. Warum? — Die Hineingehung der Politik in die gewerkschaftliche Bewegung erschwerte das ungehinderte Fortschreiten auf wirtschaftlichem Gebiete, weil die gesetzlichen Grenzen auf politischem Gebiete bedeutend enger gezogen waren, als auf dem wirtschaftlichen. Dazu kam die noch engergezogene Abiegung der politischen Gesetze durch die Polizei- und Gerichtsbehörden und mancher Kollege auch uneres Berufes, der in den Mäulen des Gesetzes hängen blieb kann ein Lied von der berechtigten ehemaligen Meinungsfreiheit singen.

Jetzt haben wir die Revolution erlebt oder richtiger gesagt, wir stehen noch mitten in ihr drin und doch empfiehlt es sich auch jetzt noch nicht, die politische Neutralität aufzugeben.

Weshalb nicht? Sind nicht alle gesetzlichen Schranken gefallen? Hat uns nicht die Revolution das wirkliche Recht der freien Meinungsäußerung gebracht? Kamst, ohne Preisel. Ein Lied in unsere Forderungen sowohl in die der äußersten Rechten, als in die der äußersten Linken beweist es zur Genüge. Selbst die Straßenkämpfe geben dem Willen der Volksschicht Ausdruck.

Von außen her hätten wir also nichts zu befürchten. Die Gefahr liegt im Inneren. Wer von uns verleiht nicht mit wachsender Besorgnis die Ereignisse in der Politik? — Während sich die Erbfeinde unter falscher Flagge zusammenschließen, bekämpfen sich die uns am nächsten stehenden Parteien auf das heftigste. Der Kampf im eigenen Lager, der Bruderkampf, läßt es zu keiner einheitlichen Front gegen den gemeinsamen Feind kommen. Ein Hineingehen der Politik hieße den Bruderkampf auch in die Gewerkschaften tragen und diese zur Ohnmacht verurteilen. Dem geeinten Unternehmertum können die Arbeiter auch in Zukunft nur in völliger Geschlossenheit die Wage halten. Deshalb muß die Parole der politischen Neutralität der Gewerkschaften so lange aufrecht erhalten bleiben, bis sich die politischen Vertreter der Arbeiter geeinigt haben. Daß es zu dieser Einigung bald kommt, dafür muß jeder Gewerkschafter außerhalb des gewerkschaftlichen Rahmens sowie wie möglich Sorge tragen. Sinein in die politische Organisation. Dort muß der Kampf um die politische Einheit ausgefochten werden.

Et gleicher Entschiedenheit müssen wir uns auch einig machen von unerbittlicher Seite verbitten. Oern nehmen wir Rücksicht auf entlegen, welche zu unserer Stärkung dienen, doch die Entscheidung, ob die Gewerkschaften noch für die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter in Betracht kommen, überlassen man gefälligst ihren Mitgliedern.

## Die Gewerkschaften und die Kaufkraft des Geldes.

Es ist noch nicht ganz sicher, ob jene klugen Leute, die vor dem Kriege die Bedeutung der Gewerkschaften für die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft als gering hinstellten, nun, nach dem Kriege in sich gehen und den Irrtum einsehen. Sicher werden es nur wenige Personen sein, deren Scheitlungen so gut gearbeitet sind, daß sie den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen. Die 51 Monate Kriegszeit gaben dem Gewerkschaftsgedanken ein geradezu glänzendes Reflektieren seines Da'seins. Notwendiger ... noch als im Kriege werden sich die Gewerkschaften nun in der Uebergangszeit erweisen. Jetzt, nach dem Kriege, bevor wir Ordnung in unsere vollkommen zerrüttete Volkswirtschaft gebracht haben, werden von den Gewerkschaften Kräfteleistungen größter Art verlangt werden. Millionen Soldaten strömen in die Heimat zurück. Sie sollen als Arbeiter in die Wirtschaft eingestellt werden. Es ist nicht zu erwarten, daß diesem Verlangen in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden kann. Von schweren Erschütterungen heimgekehrt, ist der Körper unserer Volkswirtschaft krank, jedenfalls ist er außerstande, jene Leistungen zu vollbringen, deren Vorhandensein allein das Schlimmste verhindern könnte, von dem der Arbeiter betroffen werden kann: Arbeitslosigkeit! Hier werden jene Kräfteleistungen von unsern Gewerkschaften verlangt und sicher auch geleistet werden.

Die Gewerkschaften werden sich, ihrer Aufgabe gemäß, als Freunde in der Not erweisen. Sie werden ihren Mitgliedern mit gewaltigen Geldsummen beistimmen, um sie vor dem Verhungern zu bewahren! Diese Hilfsmittel werden bestimmt sein, zunächst die Ernährung sicherzustellen. Wichtig ist dabei, jene gewaltigen Summen im Sinne höchster Wirtschaftlichkeit zu verwenden. Die Kaufkraft jener Summen muß bis zum Höchstmaße gesteigert werden. Keine unwirtschaftliche Verwendung auch nur des kleinsten Teiles jener Mittel, mit denen die Gewerkschaften dem wirtschaftlichen Elend steuern! Wie das zu geschehen hat, ist aus dem Wesen der Gewerkschaftsbewegung ohne Zwang zu folgern. Keine Verbesserung der Lebenshaltung ohne Berücksichtigung, aber auch keine Sicherung und keine Erhöhung der Kaufkraft des Geldes ohne Organisation! Hier findet die Gewerkschaftsarbeit ihre Ergänzung durch die Arbeit unserer Konsumvereine. Sie regeln den Verbrauch an Lebensgütern materieller Art und sorgen für die Ausnutzung aller Kräfte im Wirtschaftsleben, die dem Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit entgegenstehen. Wer den Leistungen der Gewerkschaften den größten wirtschaftlichen Nutzen sichern will, hat für die Steigerung der Kaufkraft des Geldes zu sorgen. Das Ziel für diese Tätigkeit ist der Konsumverein. Gewerkschaft und Konsumverein gehören immer, besonders aber in der Zeit wirtschaftlicher Not, zusammen.

## Neue Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- u. Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten.

Der Rat der Volksbeauftragten hat am 23. Dezember 1918 durch Ausschüsse und das Schlichtungswesen gesetzlich geregelt. Die neue Verordnung, die im Reichsarbeitsamt ausgearbeitet und mit dem Tage der Verkündung in Kraft getreten ist, erklärt den Inhalt schriftlich zwischen Vereinigungen der Arbeitnehmer und einzelnen Arbeitgebern oder Vereinigungen von Arbeitgebern abgeschlossener Tarifverträge für alle zwischen den beteiligten Parteien vereinbarte Arbeitsverträge als rechtswirksam. Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, soweit solche im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind oder soweit sie eine Änderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten und nicht ausdrücklich im Tarifvertrag ausgeschlossen sind (§ 1). Das Reichsarbeitsamt kann auf Antrag Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegender Bedeutung erlangt haben, als allgemein verbindlich erklären (§ 2). Antragsberechtigt sind: jede Parteipartei des Tarifvertrages sowie Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, deren Mitglieder durch die Erklärung des Reichsarbeitsamtes betroffen werden würden (§ 3). Die allgemein verbindlichen Tarifverträge sind in ein Tarifregister einzutragen, das beim Reichsarbeitsamt oder einer von ihm bezeichneten Behörde geführt wird (§ 5).

Die Bestimmungen über Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und über das Einigungsstellen lehnen sich an die Vorschläge im Gewerkschaftsentwurf eines Arbeitskommergesetzes an. In wichtigen Fällen kann das Reichsarbeitsamt die Durchführung des Einigungs- und Schlichtensverfahrens selbst übernehmen oder sie einer anderen Schlichtungsstelle überlassen (§ 22). Hier übernimmt das Reichsarbeitsamt die Funktionen eines Reichseinigungsamtes, für die besser eine selbständige Behörde eingerichtet würde. Die neue Verordnung ist im Reichsanzeiger vom 28. Dezember 1918 veröffentlicht.

## Die Gesellschaft für Soziale Reform

gedenkt ihre Mitglieder und Freunde zu einer Generalsammlung nach Berlin (Abteingold) am 29. und 30. Januar, in der Zeit zwischen dem Abschluß der Wahlen und dem Aufsammentritt der Nationalversammlung, einzuladen. Die Tagesordnung wird etwa folgende Gegenstände umfassen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Vortrag des Staatsministers Dr. Freiberger v. Berlepsch über „Die Zukunft der Gesellschaft für Soziale Reform“.
3. Bericht über die Arbeiten des Unterausschusses für Arbeitsrecht zur Reform des Koalitionsrechts, erstattet von Dr. Ludwig Heide, Stellvertreter des Generalsekretärs der Gesellschaft.
4. Ansprache über den Vortrag und den Bericht.
5. Poregelung des Beitragswesens der Gesellschaft.
6. Vorträge von Dr. Hugo Heinemann und Gewerkschaftssekretär Josef Weder über die geistliche Regelung des Tarifvertrages. — Ansprache.
7. Schlußwort des Vorsitzenden.

Es handelt sich sonach um eine Tagung praktischer Arbeiter, die soll einerseits zur neuen Lage, auf die sich die Gesellschaft einzurichten hat, Stellung nehmen und in Verbindung mit der nachfolgenden Hauptversammlung dringende innere Angelegenheiten der Gesellschaft erledigen, andererseits aber diejenigen schwierigen Arbeitsgebiete tunlichst absehend behandeln, auf denen die Gesellschaft in den letzten Jahren vornehmlich tätig gewesen ist. Zu

Die Koalitionsregierung der neuen Regierung noch in denjenigen Angelegenheiten, in denen mit dem bloßen Hinwegräumen von Hindernissen eine erste Voraussetzung für den Aufbau geschaffen wird, ist es unvermeidlich, gerade jetzt die Forderungen erneut geltend zu machen. Die für die politische Neugestaltung der Koalitionsregierung zu erwerbenden sind nicht minder aktuell sind die Sanftmütigen: auch hier steht, trotz der Verordnung vom 3. Dezember 1918, eine umfassende Gestaltung der die Regierung ersetzenden Aufgabe erst nach dem, und es erscheint gerade an nachteiligen Anzeichen erwünscht, daß die Gesellschaft für soziale Reform hierzu Stellung nimmt. Näheres ist beim Generalsekretariat (Berlin W. 80, Rollendorfer Str. 29/30) zu erfragen.

## Die Erhöhung der Kriegsbeschädigten-Unterstützung.

Die Verordnung über die Leistungszulagen und die Rentenzulagen für ehemalige Militärpersonen lautet:

### 1. Einmalige Leistungszulage.

Allen auf Grund der Militärverordnungsgehalte zum Empfange von Versorgungsberechtigungen berechtigten ehemaligen Militärpersonen der Unterlassen soll eine einmalige Leistungszulage gewährt werden. Höhe der Zulage entspricht dem Betrage, der zur Zeit für den Monat Januar 1919 an laufenden Versorgungsberechtigungen, laufenden Zulagen und laufenden Unterstützungen für den einzelnen Versorgungsberechtigten zahlbar ist.

Die Auszahlung hat gleichzeitig mit der Auszahlung der für Januar 1919 fälligen Versorgungsansprüche zu erfolgen.

### 2. Rentenzulagen.

Bis auf weiteres sollen die Bestimmungen über die Gewährung von Rentenzulagen mit Wirkung vom 1. Januar 1919 dahin erweitert bzw. geändert werden, daß allen auf Grund der Militärverordnungsgehalte zum Empfange von Versorgungsberechtigungen berechtigten ehemaligen Militärpersonen der Unterlassen gewährt werden:

- bei einer Erwerbsunfähigkeit von 10 Prozent bis auschl. 33 1/2 Prozent ein Rentenzulage von 50 Prozent der Teilrente eines Gemeinen,
- bei einer Erwerbsunfähigkeit von 33 1/2 Prozent bis auschl. 50 Prozent ein Rentenzulage von 75 Prozent der Teilrente eines Gemeinen,
- bei einer Erwerbsunfähigkeit von 50 Prozent bis auschl. 100 Prozent ein Rentenzulage von 100 Prozent der Teilrente eines Gemeinen,
- bei einer Erwerbsunfähigkeit von 100 Prozent ein Rentenzulage von 100 Prozent der Vollrente eines Gemeinen.

Soweit sich unter den vorgenannten Personen solche befinden, die nach andern Gesetzen als dem Reichsversorgungsgesetz vom 31. 5. 1906 abgedeckt sind, sollen die gänzlich Erwerbsunfähigen als 100 Prozent, die größtenteils Erwerbsunfähigen als 60 Prozent und die zeitweise Erwerbsunfähigen als 33 1/2 Prozent erwerbsunfähig gelten. Es wird jedoch schon darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Auszahlung dieser Rentenzulagen aus technischen Gründen bei der großen Zahl der Versorgungsberechtigten leider nicht vor Ablauf einiger Monate wird bewirken lassen.

### 3. Aufzugsfähige Zuwendungen an Stelle gesetzlich nicht zuständiger Vermögenszulagen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1919 ab können bis auf weiteres an Stelle gesetzlich nicht zuständiger Vermögenszulagen neben den bereits gewährten aufzugsfähigen Zuwendungen folgende weitere aufzugsfähige Zuwendungen an ehemalige Militärpersonen der Unterlassen gewährt werden:

- 1. in Höhe der einfachen Vermögenszulage
  - a) bei schweren Entstellungen des Gesichts,
  - b) bei Verlust der Zeugungsorgane,
  - c) bei Verlust oder Erblindung eines Auges, trotz völliger Gebrauchslosigkeit des andern;
- 2. in Höhe der dreifachen (bisher zweifachen) Vermögenszulage bei Verlust oder Erblindung beider Augen;
- 3. bis zur Höhe der dreifachen (bisher zweifachen) Vermögenszulage bei schwerem Stomatium oder bei Greiskrankheit.

Auch hierüber wird sich wegen der technischen Schwierigkeiten bei der großen Zahl der Versorgungsberechtigten eine Verzögerung der Auszahlung leider nicht vermeiden lassen.

Die Regelung hinsichtlich der ehemaligen Militärpersonen der Oberlassen wird demnächst besonders erfolgen.

### 4. Änderung des Reichsversicherungsverfahrens.

In kürzester Zeit wird der Reichstag für alle Feststellungsansprüche aus den Militärverordnungsgehalten durch besondere Beordnung der Reichsregierung derartiges Gesetz beschlossen werden, daß die Entstehung über die Fragen, in denen bisher die oberste Militärverordnungsbehörde endgültig zu befinden hatte, z. B. bei der Dienstbeschädigungs- und Kriegsdienstbeschädigungsfrage, nunmehr besonderen Fachgerichten in zwei Instanzen übertragen werden soll, in denen auch die Versorgungsberechtigten als Richter vertreten sind und in denen öffentlich und mündlich verhandelt wird. Die Antragsteller sollen das Recht haben, ihre Ansprüche selbst vor den Gerichten zu vertreten. Auf diese Fachgerichte geht auch die Entscheidung über die Fragen im Feststellungsverfahren über, die bisher den ordentlichen Gerichten vorbehalten waren.

## Korrespondenzen.

**Bayern.** Wir hielten am 15. Dezember Versammlung ab. Neu aufgenommen wurden folgende Mitglieder. Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Der künftige 1. Vorsitzende Alois Bongard wurde wiedergewählt und Andreas Rigel als 2. Vorsitzender. Der künftige Kassierer Reichsberger bestellte sein Amt bei. Sodann wurde beschlossen, daß eine rege Agitation betrieben werden solle. Nach den Ausführungen des Kollegen Fischer (Bezirksvorsitzender) hat sich Bayern wieder an den Bezirk Heppenheim angeschlossen. Dann wurde beschlossen, daß der Bezirksverband ohne Vorstandsfall ab 18. Dezember eintreten soll. Die Schatzrechnung übernimmt die Gewerkschaft.

**Ergeb.** Die letzte Jahreshilfe hielt nach einer 4 1/2-jährigen Pause wieder eine Mitgliederversammlung ab. Vor allem galt es, die Jahreshilfe wieder zu erneuern. Aus diesem Grunde war bloß eine große provisorische Vorstandswahl zu erwählen. Der Krieg hat auch hier große Schäden gebracht. 1914 wurden 94 alle Mitglieder eingezogen, so daß nur den bis vier Kollegen übrigblieben, um die Jahreshilfe über Wasser zu halten. In der Vorstandswahl wurden gewählt: Karl Schmidt als Vorsitzender, Schönbach als Kassierer und Krause als Schriftführer. Bei der Jahresversammlung in der Kapellendank mit einer bedeutenden Teilnehmerzahl wurde berichtet.

**Oberrh.** Die am 4. Januar im Bezirksverbandstag stattgehabte Versammlung nahm 3 neue Mitglieder auf. Die Abrechnung ergab einen Reinertrag von 699,15 M. und wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Sodann die Vorstandswahl, teilte der Vorsitzende mit, daß der Bezirk unterteilt werden soll. Man wurde sich einig, den Bezirksverband auf 230 M. zu erhöhen. Sodann wurde eine eingehende Tagesordnung erörtert. Einmütig wurde beschlossen, die Bezirksversammlung eine Stunde früher, als am 7. Uhr abends, zu beginnen. Nach einer kurzen Angelegenheit wurde die vollständige Verlesung.

**Wittstock.** Am 29. Dezember 1918 fand im Restaurant Koenig eine Spartenversammlung statt. Kollege B. Schmidt hielt die aus dem Felde zurückgekehrten herzlich willkommen und gedachte an 16 Gefallene. Die Kollegen erklärten ihr Bedauern durch Erheben von den Köpfen. Dem gab Kollege Schmidt bekannt, daß wir jetzt ohne Land arbeiten. Nach längerer Aussprache wurde der Vorstand und eine Ausschüsse ernannt. Einem Teil der jetzigen Verhältnisse entsprechend auszuweichen und der nächsten Versammlung vorzuliegen. Bei Mittag wurde die während des Krieges geführte deutsche Arbeiterbewegung wieder auf die alte Höhe gehoben.

**Niederlamm (Fichtelgebirge.)** Am 29. Dezember 1918 fand hier eine Bezirksversammlung statt, in welcher Stellung genommen wurde gegenüber der Änderung unseres Bezirksleiterpostens. Kollege Popp-Schwarzenbach, der die Stellvertretung für den seinerzeit eingezogenen und leider gefallenen Bezirksleiter Hoffmann hatte, gab, nachdem der Krieg vorbei ist, sein Mandat wieder in die Hände der Kollegen zurück. Er selbst empfahl die Annahme des Vorstandsvorsitzes, weil es jetzt nicht zweckmäßig ist, im 7. Gau zwei bestellte Beamte zu halten. Eine sehr geschickte Ansprache des neuen Gauleiters Christian Schmidt, die den Kollegen sichtlich zusprach, trug viel zur Klärung dieses Punktes bei und der Vorstandsvorschlag gelangte dann zur Annahme. Die Geschäfte des Bezirksleiters werden jetzt vom Gauleiter Schmidt mit versehen und dürfen jenseit des Kollegen im Fichtelgebirge keine Nachteile erfahren. Der Sitz des Gauleiters kommt nach Bunsiedel. Zum zweiten Punkt wurde dem neuen Gauleiter der Auftrag erteilt, nach Kräften zu arbeiten, daß zuerst der 20prozentige Lohnausgleich für den nächsten Tag und daß weiter die heimische Leuerungszulage erreicht wird. Unser neuer Gauleiter, dem eine Menge schwerer Arbeit harret, hat die volle Unterstützung sämtlicher Delegierter und diese versprechen, tüchtig mitarbeiten zu wollen. Nach einem sehr trefflichen Schlusswort des Kollegen Schmidt gingen wir mit froher Zuversicht auseinander, um uns weiterhin den Verbandarbeiten zu widmen.

**Niederlamm (Oberfranken.)** In unserer am 30. Dezember 1918 stattgefundenen Versammlung gedachte unser Vertrauensmann der Kollegen (32 an der Zahl), die in diesen Völkermorden ihr Leben lassen mußten. Von den aufwachen Kollegen wurden sie in der üblichen Weise geehrt. Dann erkrankte Kollege Gnißtel Bericht über die am 29. Dezember stattgehabene Bezirksversammlung. Das Wesentliche ist: Die Bezirksabteilung bleibt in obligatorischer Weise bestehen, jedoch werden die Abrechnungen ab 1. Jan. 1919 von den beteiligten Zahlstellen wieder mit dem Zentralvorstand gemacht. Es soll dies eine Entlastung unseres neuen Bezirks- bzw. Gauleiters Kollegen Schmidt sein, damit er mehr Zeit zum Ausbau unseres Bezirkes und Gaues hat, und von der zeitraubenden Kleinarbeit befreit, die Agitation intensiver betreiben kann. Kollege Schmidt erlachte dies auch an, und versicherte, kräftig daran zu gehen, um zu erreichen, daß im 7. Gau eine neue Zeit für die Kollegen anbreche. Wenn ihm die Kollegen, wie sie es versprochen, tüchtig mitwirken, so zweifle er nicht, daß unsere gemeinsame Arbeit auch von Erfolg gekrönt sein werde (Zustimmung). Unter Verschiedenes wurde noch der Wert der Statistik, eine geregelte Beitragszahlung, kollegiales Verhalten, sowie das Mitarbeiten aller Kollegen besprochen, worauf die sehr anregende und gut besuchte Versammlung ihr Ende erreichte. Unsere selbstorganisierten Kollegen haben sich, soweit sie wieder in Arbeit stehen, dem Verbande angeschlossen.

**Kupfermannsfeiden (Bayrischer Wald.)** Am 3. Januar fand hier eine sehr gut besuchte Arbeiterversammlung statt. Gauleiter Schmidt hat auf seiner Reise durch Niederbayern auch unsere Zahlstelle besucht. Schmidt begrüßte die aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen und schilderte darauf die Entstehung der Revolution und welche Aufgaben den Gewerkschaften erwachsen. Er ermahnte die Kollegen, auf der Hut zu sein und auch das Errungene zu halten und auszubauen. Dann schilderte der Redner wie er sich seinen Arbeitsplan zurückgelegt habe, und wie dieser auf das erfolgreichste durchgeführt werden kann, was von den Anwesenden voll anerkannt wurde. Scherz wurde getrieben, daß trotz gesetzlicher Einführung des Achtstundentages einige Unternehmer 9 Stunden arbeiten lassen. Bei der stattgefundenen Diskussion wurden auch verschiedene Mißstände angeführt, die sich in einem Betriebe eingestellt hatten. So z. B. das Vergehen in Unteroffizier auf die Arbeiter. Den Ausführungen des Referenten wurde volle Anerkennung geschenkt und 18 Resolutionsfragen waren der Erfolg. Schluß begrüßt wurde, daß auch die Hilfsarbeiter sich dem Verbande angeschlossen haben. Da durch den Krieg die Vorstandswahl nicht vollständig war, mußte zu Neuwahlen geschritten werden, aus denen folgende Kollegen hervorgingen: Vorsitzender: Kollege Ludwig Müller, Kassierer: Josef Koffel, Schriftführer: Josef Schneider, Referenten: Brühl, Spranger und Klinger. Die Versammlung nahm einen guten Verlauf, die Ausführungen des neuen Gauleiters machten einen vorzüglichen Eindruck.

**Schwarzenbach a. d. Saale.** Auch hier fand das Verbandsleben wieder mit reger Tätigkeit ein, seitdem die Feindgrauen wieder zurückgekehrt sind. Ihre Anteilnahme bringt wieder in das negative Leben während des Krieges die notwendige Impulsivität, die einer Organisation nicht fehlen darf. Unter diesem Zeichen fand seit der Demobilisierung die zweite Versammlung statt, die wieder einen Vergleich der früheren vor dem Krieges handelte. Zur Beratung stand der Lohnausgleich für den nächsten Tag und die Änderung in der Bezirksabteilung. Unverständlich erscheint es für die Kollegen, daß ihre Forderung: 20prozentiger Lohnausgleich und 10prozentige Leistungszulage wieder das „Unannehmbar“ auslöste und den Raum der Betriebe der Unternehmer zur Folge haben solle. Die Kollegen bestehen auf ihrer Forderung, die ohnehin das bestehende in der Jetztzeit ist, weil alle Branchen höhere Löhne haben. Übermüht wurde beschlossen, am früheren Beschlusse festzuhalten. Betreffs der Bezirksabteilung erhielt der Delegierte Auftrag, so zu handeln, daß weder unsere Zahlstelle, noch der Bezirk mit der geplanten Änderung Schaden erleidet. Nach einem kernigen Schlusswort des Vorsitzenden Kummerer wurde die Versammlung geschlossen.

## Rundschau.

Die Zahlstelle Berlin hat im Jahre 1918 nicht weniger wie 354 Stellen für Arbeitslose bemittelt, und zwar 112 für Steinmetzen und 272 für Schleifer. — In Berlin hat sich die Arbeitsvermittlung bei den Kollegen sehr gut eingebürgert.

**Ein Spartakusgewerkschaft.** In einem Teil des rheinischen Industriebezirks übt bekanntlich der Spartakusbund seine Schreckensherrschaft aus. Weil die Arbeiter wohl wissen, daß sie ohne gewerkschaftliche Organisation der nötigen wirtschaftlichen Schutzmaßnahmen beraubt, so geht aus Spartakus mit der Gründung von Gewerkschaften vor. So wird uns aus Lütkenburg von der Gründung einer „Freien Vereinigung aller Berufs-Deutschlands“ gemeldet. Der dortigen Sektion der Straßenbahner (Ortsgruppe Wülheim) müssen sich alle Straßenbahner anschließen und sie werden gezwungen, sich bei ihren bisherigen Gewerkschaften abzumelden bzw. auszutreten. Die Arbeiter sollten folchem Verlangen nicht nachkommen, denn die Spartakusherrschaft mit all ihrer „Freien Vereinigung“ wird wahrscheinlich nicht lange währen und dann sind die Arbeiter aller ihrer erworbenen Rechte in ihren bisherigen Gewerkschaften verlustig gegangen.

**Demokratisierung der bayerischen Gewerbeinspektoren.** Die Gewerbeaufsicht in Bayern soll durch Anstellung von Gewerbeaufsichtsbekanntem aus der Arbeiterschaft erweitert werden. Diese Beamten sollen das Recht erhalten, Betriebe ohne vorherige Anmeldung zu revidieren.

### Einigkeit.

**Behd.** Eine soziale Bewegung, die in allen Kulturländern der Erde fortdauert und immer mehr sich ausbreitet, immer weiter kreist in ihre Bestrebungen hinein, sollte doch jedem denkenden Menschen von vornherein die Bemerkung nahelegen: das kann doch nicht purer Zufall sein, das kann doch kein Zufall das Werk einzelner Leute sein. Die Welt ist aus sich gegen den bestehenden Staat, die bestehende Gesellschaft, die Reich der Ideen verbreiten und propagieren und durch die Macht ihrer Worte, durch die Beredsamkeit ihre Massen auf ihre Seite bringen. Denn dann müßte doch nichts leichter sein, als ebenjenseits durch die Macht des Wortes, des gesprochenen, wie des geschriebenen, dieser Bewegung entgegenzutreten und mit diesen Ideen endgültig anzukämpfen.

### Adressenänderung.

**Bismarckweg.** Vorsitzender: Joh. Gerber, Schulstraße 21 II. Deffau. Vorsitzender und Kassierer: E. Behler, Deffau, Lammstraße 31, II.  
**Dachau.** Vorsitzender und Kassierer: A. Bernhardt, Hauptstraße 35.

**Uhlendorf a. M.** Vorsitzender: Kaspar Dietz, Seelstraße 136. Kassierer: Lorenz Schmegele, Kirchstraße 25.  
**Fichtelgebirge (Niederbayern).** Vorsitzender und Kassierer: Hans Döbler in Neustadt Nr. 55.  
**Oberrh.** Vorsitzender und Kassierer: R. Wölter, Steinstraße 8. Kassierer: Ludwig Treml. Kassierer: Ludwig Schmele.  
**Karlsruhe.** Kassierer: R. Rucht, Seelstraße 22 IV. Kassierer: Oberbayern. Vorsitzender und Kassierer: Lorenz Selma.  
**Kirchlamitz (Oberfranken).** Vorsitzender und Kassierer: Hans Spitzl, Nr. 194.  
**Königsberg i. Pr.** Vorj.: Frh. Gedatis, Weidenbühl 42. Kassierer: Friedrich Dietmann, Hauptstraße 6. Kassierer: Karl Gebel, Hauptstraße 6.  
**Waldenburger Straße 24.** Kassierer: Richard Ohm, Steinweg 60. Kassierer: Paul Schröter, Neubörschen 3.  
**Mittelfranken i. Th.** Kassierer: H. Föllmar, Enge Gasse 74.  
**Niederlamm.** Vorsitzender: Wolfgang Gnißtel, Steinweg. Kassierer: Michael Winterling, Steinweg, beide Niederlamm, Post Kirchlamitz II (Oberfranken).  
**Kupfermannsfeiden.** Vorsitzender: Ludwig Müller, Kassierer: Josef Koffel.  
**Schwarzb.** Vorsitzender: Theodor Kränlein, Molerstraße. Kassierer: Heinrich Grimm, Friedrichstraße.  
**Solnhofen (Mittelfranken).** Vorsitzender und Kassierer: Ludwig Gegendel.  
**Waldenburger (Kreis Waldenburg i. Sachl.).** Vorsitzender und Kassierer: Ewald Schreiber in Komitz Nr. 9.

## Briefkasten.

**Kirchlamitz.** Die Verhandlungen schweben noch. Die Demobilisierung der Kollegen ist sehr begreiflich. — B. Doch — zu wünschen. — Fr. A. Bunde in deinem Sinne jedoch erbitte. — G. in H. Selbstredend können die Anträge noch berücksichtigt werden. — H. H. H. Ist aus dieser Nummer ersichtlich. — St. in B. Ob wir da noch etwas tun können, ist sehr fraglich. Wären wir über die Sache zuerst informiert worden, wir hätten nachdrücklich abgemahnt. B. Grub.

## Literarisches.

Jean Jaures, Sozialist und Staatsmann von M. Beer (Band 9 der Sozialwissenschaftlichen Bibliothek.) Preis kart. 2,00 M., geb. 4. Marl. Berlin SW 68, 1918. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H.

Das Buch von M. Beer über Jean Jaures kommt sehr gelegen. Es behandelt Probleme, von deren Lösung das Schicksal der deutschen Revolution abhängt. Die in früheren Jahren von der deutschen Sozialdemokratie so oft und so leidenschaftlich diskutierte Frage über Revolution und Reform, über revolutionäre und evolutionäre Politik entbehrt jedes praktischen Interesses, solange das Deutsche Reich auf monarchisch-autokratischer Grundlage besteht. Erst die am 9. November 1918 vollzogene Umwandlung Deutschlands in eine Demokratie, gibt jenen Erörterungen einen praktischen Wert. Jaures, der den Diskussionen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie aufmerksam folgte und der als Sozialist und Bürger einer Demokratie sich sehr intensiv mit diesen Fragen befaßte, unternahm den Versuch, eine sozialistische Politik für demokratische Länder festzulegen.

Aus dem Buche klingen uns Gedanken des großen französischen Sozialisten entgegen, als wären sie heute für unsere gegenwärtige Lage geprägt: „Irene großen sozialen Wandlungen, die man Revolutionen nennt, können nicht, oder können nicht mehr das Werk einer Minorität sein. Eine revolutionäre Minorität, sei sie noch so klug und noch so energisch, reicht nicht aus, wenigstens nicht in der modernen Gesellschaft, um die Revolution durchzuführen. Sie bedarf der Mitarbeit des Weirittes der Mehrheit — der ungeheuren Mehrheit.“

Noch viele solcher Worte eines prophetischen Geistes klingen sich aus Beers Buch über Jaures anführen; die wiedergegebenen Worte mögen genügen, um jeden politisch Interessierten nach dem Buch greifen zu lassen, das in seiner Zusammenfassung eine Fülle reichster geistiger Anregung bringt und tiefgreifende sozial-revolutionäre Probleme vor uns aufrollt. Deshalb ist das Buch im gegenwärtigen Augenblick von geradezu aktueller Bedeutung.

## Anzeigen.

**Tüchtige Pflastersteinmacher**  
können in dauernde Beschäftigung treten bei  
**Gebrüder Frank, Granitwerke, Kirchenlamitz (Sachsen).**

**Tüchtige Steinmetzen**  
für schwarz schwed. Granit auf sofort gesucht.  
Westdeutsche Marmor- und Granitwerke, Aktiengesellschaft,  
Dartmund, Sölderstraße 166.

Wir suchen für sofort und in dauernde Arbeit  
**Marmor-Steinmetzen** und  
**Marmor-Polierer.**  
Sächsische Serpentin-Stein-Gesellschaft Zöllitz (Erzgeb.).

**Tüchtiger Steinmetz** für ss. Granitfelsen, der ev. selbst schärfen kann, sowie Maschinenschleifer gesucht.  
**Granitwerke Beerwälder Mühle,**  
Post Pörschendorf I. Sa.

**1 Steinmetz,** welcher Schrift hauen kann und in allen vorkommenden Grabsteinarbeiten firm ist, findet bei uns dauernde und lohnende Beschäftigung. Sehr viel Landkundschaft.  
**Eggert & Wilborn, Stein- und Steinhauer, Gebisfelde, Prov. Sachs.**

**Einige tüchtige Handschleifer**  
in dauernde Beschäftigung stellt sofort ein  
**Franz Schilgen, Granitschleifer, Lohmen b. Dresden.**

## Als im Felde gefallen

werden uns nachträglich noch gemeldet:  
**Walter Behner,** 27 Jahre alt, aus d. Zahlst. Gaaßburg.  
**Georg Helinger,** 45 Jhr. alt, a. d. Zahlst. Saargau.  
**Georg Gottfr. Kühn,** 32 Jahre alt, aus der Zahlstelle Ober-Ost.  
**Kurt Schmeck,** 26 Jahre alt, aus der Zahlst. Saargau.  
**Paul Friedrich Schaubert,** 23 Jahre alt, aus der Zahlstelle Mittelsa.  
**Paul Thierbach,** 27 Jhr. alt, aus d. Zahlst. Weihen II.  
Ehre ihrem Andenken!  
(Wer schenken die Kartenausschnitte, daß auch bei der Meldeung über die im Felde Gefallenen das Todesursachungsformular ausgefüllt wird.)  
**Bezantwärtiger Redakteur: Alois Staudinger, Verlag von Paul Starke, beide in Leipzig.**  
Korrespondenz der „Freien Presse“ Leipzig, Königsstraße 1.